

Bedingungen für das Girokonto Future

Das Girokonto Future ist eine Erweiterung des Girokontos der ING-DiBa AG (im Folgenden ING genannt). Für den Abschluss eines Vertrags über das Girokonto Future gelten zunächst die „Geschäftsbedingungen für das Girokonto“ der ING und ergänzend diese Bedingungen für das Girokonto Future mit den im Folgenden geregelten Besonderheiten und Abweichungen.

1.

Allgemeines

Gegenstand dieser Bedingungen

Gegenstand dieser ergänzenden Bedingungen ist die Erweiterung Girokonto Future für das Girokonto und dessen auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtete Leistungen.

Kern des Girokonto Future

Das Girokonto Future hat folgende Kernelemente:

- Nachhaltige Einlagenverwendung: Guthaben auf dem Girokonto des Kunden (sog. Einlagen) werden von der ING nachhaltig verwendet; sowie
- Unterstützung von Förderprojekten: Die ING wird in Höhe des monatlichen Entgelts ein vom Kunden ausgewähltes Förderprojekt unterstützen. Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, das von ihm ausgewählte Förderprojekt durch die Funktion Kleingeld Plus durch Aufrundungsbeträge zu unterstützen.

2.

Einrichtung des Girokonto Future

Der Kunde kann ein bei der ING geführtes reguläres Girokonto auswählen, das als Girokonto Future geführt werden soll.

3.

Nachhaltige Einlagenverwendung

(1) Einlagenverwendung

Im Rahmen der gesetzlichen (bankaufsichtsrechtlichen) Vorgaben ist die ING im Grundsatz frei darin zu entscheiden, wie sie die Einlagen bzw. die Guthaben ihrer Kunden (Haben-Salden) verwendet, z.B. zur Kreditvergabe oder für Investitionen am Kapitalmarkt. Im Rahmen des Girokonto Future verpflichtet sich die ING, Einlagen auf dem Girokonto des Kunden nachhaltig zu verwenden, d.h. gemäß der Nachhaltigkeitsdefinition in Ziffer 3(2) für:

(1.1) Nachhaltige Kredite

Die Einlagen des Kunden werden nur für solche Kredite verwendet, die

- (a) einem dem Unternehmensgegenstand nach nachhaltigem Unternehmen (z.B. einem Recyclingunternehmen) zugutekommen oder
- (b) nachhaltige Projekte und Aktivitäten (z.B. Bau eines Windparks, Neubau und Kauf von Energieeffizienzhäusern, energetische Sanierungen) finanzieren.

(1.2) Nachhaltige Anlagen am Kapitalmarkt

Die Einlagen des Kunden werden in nachhaltige Wertpapiere investiert. Das sind Wertpapiere, deren Erlöse dazu dienen,

- (a) ein Unternehmen mit nachhaltigem Unternehmensgegenstand (z.B. ein Recyclingunternehmen) oder
- (b) nachhaltige Projekte und Aktivitäten (z.B. Bau eines Windparks, Neubau und Kauf von Energieeffizienzhäusern, energetische Sanierungen) zu finanzieren.

(2) Definition des Begriffs Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit im Rahmen des Girokonto Future meint alle Wirtschaftsaktivitäten, Projekte und Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leisten.

Diese Nachhaltigkeitsziele sind vor allem Umweltziele:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

und soziale Ziele:

1. Angemessene Arbeitsbedingungen;
2. Angemessener Lebensstandard und Wohlergehen;
3. Integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wirtschaftsaktivitäten, die einen positiven Beitrag zu den oben genannten Zielen leisten gleichzeitig zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer dieser Ziele führen können. Die ING beabsichtigt Wirtschaftsaktivitäten, die gleichzeitig zu einer solchen Beeinträchtigung beitragen, auszuschließen.

Eine Einstufung der konkreten Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig kann sich im Laufe der Zeit ändern, da sich Technologie, Regulatorik und wissenschaftliche Erkenntnisse ändern können. Informationen zu den jeweils aktuellen Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß Ziffer 3(2) von der ING als nachhaltig eingestuft werden, findet der Kunde unter www.ing.de/girokonto-future-kriterien/

4.

Entgelt und Kleingeld Plus

(1) Entgelt

Das Entgelt für das Girokonto Future ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der ING. Die ING wird in entsprechender Höhe des gezahlten Entgeltes ein Förderprojekt unterstützen, welches vom Kooperationspartner „Partner“ zur Auswahl gestellt wird. Der Kunde hat hierbei die Möglichkeit das Förderprojekt auszuwählen, welches unterstützt werden soll.

(2) Kleingeld Plus

Der Kunde hat optional die Möglichkeit über die Funktion „Kleingeld Plus“ zugunsten des ausgewählten Förderprojektes aufzurunden. Abhängig von der gewählten Einstellung werden Zahlungen, die der Kunde mit seinen ING Karten (VISA Card [Debitkarte], girocard [Debitkarte]) vornimmt, auf den nächsten vollen Euro Betrag (z.B. statt EUR 2,73 auf EUR 3,00) oder den nächsten vollen EUR 5,00 Betrag (z.B. statt EUR 12,89 auf EUR 15,00) aufgerundet. Der Differenzbetrag kommt dem ausgewählten Förderprojekt zugute.

Der Kunde kann die Funktion Kleingeld Plus jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

5.

Förderprojekte

(1) Partner der ING

Allein der Partner setzt die Förderprojekte zusammen und beaufsichtigt sie. Die ING ist in die Auswahl und die Durchführung der Förderprojekte nicht eingebunden. Im Rahmen des Girokonto Future übernimmt die ING deshalb allein die Aufgabe, mit kaufmännischer Sorgfalt den Partner auszuwählen und diese Auswahl anhand sachlicher Kriterien regelmäßig zu überprüfen.

(2) Auswahl des Förderprojekts durch den Kunden

Der Kunde kann ein bestimmtes vom Partner zur Auswahl gestelltes Förderprojekt auswählen. Sollte der Kunde kein Förderprojekt ausgewählt haben, sucht die ING ein zur Auswahl stehendes Förderprojekt aus.

(3) Wechsel ausgewählter Förderprojekte

Sobald der Partner positive Kenntnis davon erlangt, dass ein vom Kunden ausgewähltes Förderprojekt eingestellt wird oder sich die Umstände dergestalt ändern, dass das Förderprojekt nicht mehr den Förderbedingungen des Partners entspricht, wird der Partner dafür Sorge tragen, dem Förderprojekt keine Mittel mehr zukommen zu lassen.

Alle Mittel werden ab diesem Zeitpunkt automatisch an ein Folgeprojekt vergeben. Der Kunde hat die Möglichkeit ein anderes Förderprojekt auszuwählen.

6.

Laufzeit und Kündigung

(1) Unbestimmte Laufzeit

Der Vertrag über die Erweiterung Girokonto Future ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde kann den Vertrag über die Erweiterung Girokonto Future jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(3) Kündigungsrecht der ING

Die ING kann den Vertrag über die Erweiterung Girokonto Future unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens 2-monatigen, Kündigungsfrist kündigen.

(4) Folgen der Kündigung

Kündigt der Kunde oder die ING den Vertrag über die Erweiterung Girokonto Future, bleiben die sonstigen vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der ING unberührt. Insbesondere bleibt das vom Kunden für die Nutzung als Girokonto Future ausgewählte Girokonto bestehen, falls der Kunde oder die ING den betreffenden Kontoführungsvertrag nicht ebenfalls kündigt.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Girokonto

Kontoführung:

Bei Geldeingang¹ von mindestens 700 € im Kalendermonat

kostenlos

Kontoinhaber unter 28 Jahren

Kostenlos

Bei Geldeingang¹ unter 700 € im Kalendermonat

4,90 € monatlich

Belastung des monatlichen Entgelts

Im Folgemonat

Leistungen in monatlichem Entgelt für die Kontoführung enthalten:

Kontoführung per Internetbanking mit Authentifizierung per Banking to go App

Monatlicher Kontoauszug per Post-Box, wenn Umsatz vorhanden

Vierteljährlicher Rechnungsabschluss per Post-Box

Sämtliche Buchungsposten

enthalten

Beauftragen und Ändern von SEPA-Überweisungen, Daueraufträgen und Terminüberweisungen (online und mobil)

SEPA-Lastschriften in Euro

VISA Card [Debitkarte] einschließlich Partnerkarte

Kontoauszug

Bereitstellung des monatlichen Kontoauszugs in der Post-Box, wenn Umsatz vorhanden

kostenlos

Girokonto Future

Das Girokonto Future ist eine Erweiterung des Girokontos

1,00 € monatlich (ggf. zzgl. des o.g. Kontoführungsentgelts), Belastung des monatlichen Entgelts jeweils im Folgemonat

¹ Ausgenommen sind Wertpapierumsätze, eigene Überträge und Gutschriften aus der Buchung von Rücklastschriften.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ING-DiBa AG
Theodor-Heuss-Allee 2
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: info@ing.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
14. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung